

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

während des Bremsens das Aufhängeseil c (siehe Abbildung 3 punktiert) seine ursprüngliche vertikale Lage verliert, woraus sich Ungenauigkeiten im Resultat zu Ungunsten der Turbine ergeben¹⁾. Ich für meinen Teil ziehe die Unterstützung des Bremshebels mittelst einer Gleitrolle nach Abbildung 3 vor, wiewohl auch hier ein kleiner Reibungsverlust damit verbunden sein mag. Nach meiner Erfahrung ist derselbe jedoch bedeutend kleiner als der Verlust durch schräge Aufhängung.

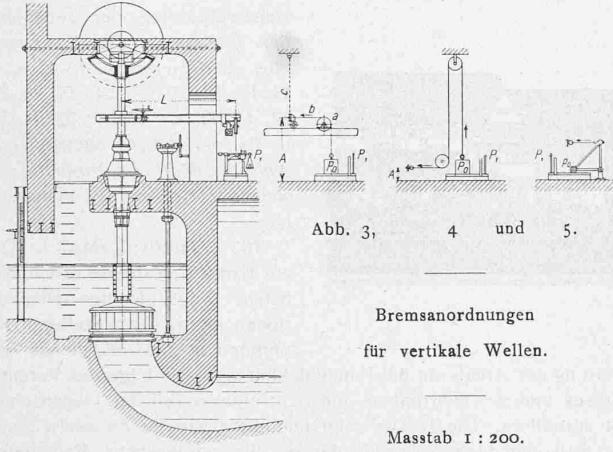


Abb. 3, 4 und 5.
Bremsanordnungen
für vertikale Wellen.

Masstab 1 : 200.

Ideal ist in dieser Hinsicht für Anwendung bei vertikalen Wellen die *Bremse von Prof. Reichel*²⁾ (siehe Abbildung 6), wie solche in der Versuchsanstalt für Wassermotoren an der Königl. Techn. Hochschule in Berlin, sowie in der neuen Turbinenversuchsanstalt der Firma J. M. Voith aufgestellt und verwendet wird. Bei dieser Konstruktion ruhen Bremszum und -Hebel auf Kugeln, sodass der Hebel ganz frei spielen kann. Dadurch wird ferner der Spurzapfen der Turbine durch die Bremse gar nicht belastet, infolgedessen eine solche auch mit ganz kleinen Belastungen gebremst werden kann, was sonst nicht möglich ist³⁾.

Schade dass diese Reichelsche Konstruktion für Proben in Fabrikbetrieben weniger gut anwendbar ist. Da hier die Höhe A der Bremse über Fussboden in der Regel stark veränderlich ist, so müsste jedesmal an Ort und Stelle eine solide und genaue Lagerung für die Kugeln geschaffen werden. So könnte es dann leicht vorkommen, dass bei einigermassen komplizierten Vorbereitungen

nicht mehr die nötige Zeit übrig bliebe für die eigentlichen Versuche, da man gewöhnlich nicht mehr als etwa zwei Tage für alles zusammen zur Verfügung hat.

Viel einfacher gestaltet sich die *Bremsung bei horizontalen Wellen*.

Abbildung 7 stellt die gebräuchlichste Anordnung für diesen Fall dar. Es ist hier: $P = P_1 - (p_o + P_o)$.

Bei Bestimmung des Eigengewichtes p_o des Bremshebels ist die grösste Genauigkeit und Vorsicht notwendig; eine kleine Differenz kann bei grossen Geschwindigkeiten einen merklichen Einfluss auf das Resultat üben. Es empfiehlt sich deshalb hier, behufs genauer Bestimmung von

p_o unter die obere Hälfte des Bremszums, genau über dem Wellenmittel ein Dreikantprisma einzulegen und auf diese Art p_o abzuwagen. Wenn die Bremsscheibe nicht vollkommen rund läuft, was nicht selten vorkommt, so erzeugt das Hebelende bei Anordnung nach Abbildung 7 eine starke Erschütterung der Wage. Um dem vorzubeugen, ziehen viele Experimentatoren die Anordnung nach Abbildung 8 vor, d. h. mit Zuhilfenahme einer Leitrolle, wobei die Wage ruhiger bleibt. Es ist dann: $P = (P_o - p_o) - P_1$.

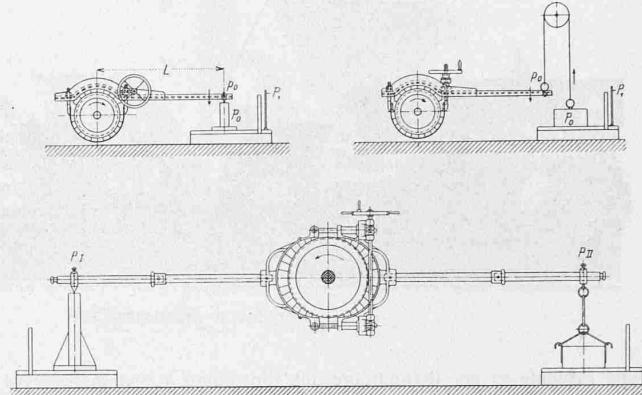


Abb. 7, 8 u. 9. Bremsanordnungen für horizontale Wellen. — 1 : 200.

Noch einfacher wird natürlich die Sache, wenn die Welle sich in umgekehrtem Sinne dreht und nebenbei genügend hoch über dem Boden liegt. Hier ist: $P = (P_o - P_1) + p_o$.

Bei grösseren Leistungen von etwa über 300 PS fängt das Bremsen an etwas ungemütlich zu werden, wenigstens bei kleinen Geschwindigkeiten und wenn die Proben wegen der Wassermessung längere Zeit in Anspruch nehmen. In solchen Fällen ist bei den Vorbereitungen besondere Vorsicht angezeigt; namentlich soll man nicht eilen wollen.

Für so grosse Leistungen ist es unter Umständen ratsam, die Belastung nach Abbildung 9 auf zwei Hebel zu verteilen, vorausgesetzt natürlich, dass die übrigen Teile der Bremse für die ganze Leistung kräftig genug gebaut seien; die Gesamtbelastung wird $P = P^I + P^{II}$. (Forts. folgt.)

Wettbewerb für Ueberbauung des Kannenfeldareals der Römisch-katholischen Gemeinde Basel.

I.

Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir das Gutachten des Preisgerichts und beginnen mit der üblichen Darstellung der preisgekrönten Entwürfe. Von diesen bringen wir heute das mit dem I. Preise gekrönte Projekt Nr. 9 mit dem Motto: „St. Johann“ I., das den Architekten Gustav Doppler in Basel zum Verfasser hat. Die weiteren drei prämierten Entwürfe (vergl. S. 213 lfd. Bd.), die der Herren Arch. Joh. Scheier in St. Gallen, Willy Meyer aus Basel in Dresden und La Roche, Stähelin & Cie. in Basel sollen in nächster Nummer folgen. Zur besseren Orientierung mag noch erwähnt sein, dass das der röm.-katholischen Kirchengemeinde Basel gehörende Areal an der in süd-nördlicher Richtung verlaufenden Kannenfeldstrasse sich von dieser als etwa 53 m breiter Streifen in spitzem Winkel gegen Südwesten erstreckt. In seiner südlichen Ecke war eine Durchfahrt nach der Burgfelderstrasse hin zu berücksichtigen, während der Hauptzugang von der Kannenfeldstrasse aus gegeben ist.

Urteil des Preisgerichts.

An die Titl. Vorsteuerschaft der röm.-kath. Gemeinde Basel.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das mit der Beurteilung der Konkurrenzprojekte betraute Preisgericht trat am 10. April, vormittags 9½ Uhr, vollzählig im Ausstellungssaal des Gewerbemuseums zusammen, woselbst sämt-

¹⁾ Ueber den Einfluss solcher nicht vertikaler Aufhängung hat Prof. Prášil im Maschinenlaboratorium des eidg. Polytechnikums, bei Anlass von vergleichenden Untersuchungen an Reaktions-Niederdruckturbinen interessante Studien gemacht, vergl. Schweiz. Bauzeitung Bd. XLV, S. 96.

²⁾ Oesterlen, Z. d. V. d. J. 1909, S. 1876.

³⁾ Dagegen scheint mir der übermäßig grosse Durchmesser von 2,20 m der Reichel'schen Bremse nicht günstig zu sein für eine feine Regulierung, wenigstens für kleinere Kräfte, weil zu sehr empfindlich für den Bremsen.

**Wettbewerb für Ueberbauung
des Kannenfeld-Areals Basel.**

1. Preis. Nr. 9. Motto: „St. Johann“ I.

Verfasser: Arch. Gust. Doppler, Basel.

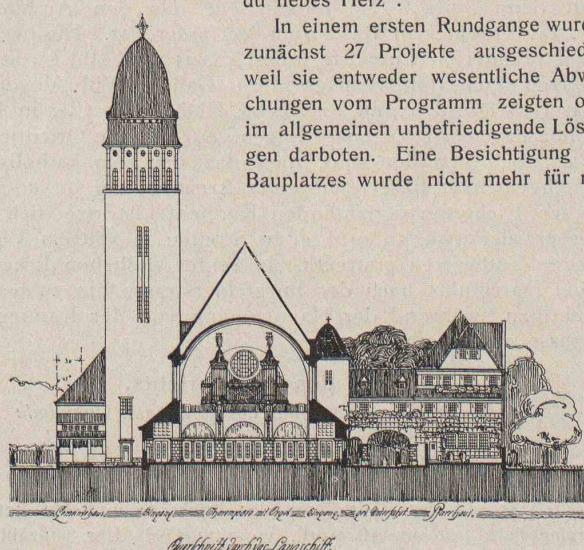
Ansicht von Osten. — Masstab 1:800.



liche Projekte in der Reihenfolge des Eintreffens aufgehängt waren. Die Resultate der sorgfältig ausgeführten Vorprüfung wurden den Preisrichtern in Form einer tabellarischen Zusammenstellung vorgelegt, was wesentlich zur Erleichterung der Arbeit des Preisgerichtes diente. Nach einer kurzen Begrüssung durch den Präsidenten wurden sämtliche Projekte an Hand der Bemerkungen der Vorprüfung besichtigt. Es sind im ganzen 63 Projekte rechtzeitig eingereicht worden. Sie tragen folgende Kennworte:

Nr. 1. „So oder anders“; 2. „Pax“ I; 3. „Ein Hof“; 4. „Holbein“; 5. „Kirchplatz“ I; 6. „Neubasel“; 7. „Facit“; 8. „Lindenplatz“; 9. „St. Johann“ I; 10. „Tabernacula Domini“; 11. „Vorhof“ I; 12. „St. Jakob“; 13. „In die Breite“; 14. „Auferstehung“; 15. „Credo“ (1 Modell); 16. „Silentium“; 17. „Bischofsstab“; 18. „Jurt“; 19. „Loreta“; 20. „Regina coeli“; 21. „Piazzetta“; 22. „Balbina“; 23. „Kirchplatz“ II; 24. „Pax vobiscum“; 25. „Komposition“; 26. „A & Ω“; 27. „St. Johann“ II; 28. „Nach Osten“; 29. „Pia Mater Salvatoris“; 30. „Vorhof“ II (1 Modell); 31. „Basilika“; 32. „Kirchplatz“ III; 33. „St. Johann“ III; 34. „Te deum laudamus“; 35. „Aedes sacra“ (1 Modell); 36. „Stadtbild“; 37. „St. Johann“ IV (1 Modell); 38. „Island“ (1 Modell); 39. „Ave Maria“; 40. „Zentralbau“ (1 Modell); 41. „Kirchplätzli“; 42. „Frühling“; 43. „Gloria in exsilio Deo“; 44. „Alleluja“; 45. „Rheinwellen“; 46. „Glaube und Heimat“; 47. „Glaube“; 48. „J. H. S. I.“; 49. „Auf Ostern 1911“; 50. „Pax“ II; 51. „Beim guten Hirten“; 52. „Kreuzgang“; 53. „Pforte“; 54. „In optima forma“; 55. „Trinitas“; 56. „Osterglocken“; 57. „J. H. S.“ II; 58. „Unter einem Dach“; 59. „Pfarrhof“; 60. „Credo“ II; 61. „Pax“ III; 62. „Rom“ (1 Modell); 63. „Blute nur du liebes Herz“.

In einem ersten Rundgange wurden zunächst 27 Projekte ausgeschieden, weil sie entweder wesentliche Abweichungen vom Programm zeigten oder im allgemeinen unbefriedigende Lösungen darboten. Eine Besichtigung des Bauplatzes wurde nicht mehr für not-



wendig erachtet, da eine solche bereits bei Aufstellung des Programms, bei welchem alle Preisrichter anwesend waren, vorgenommen wurde.

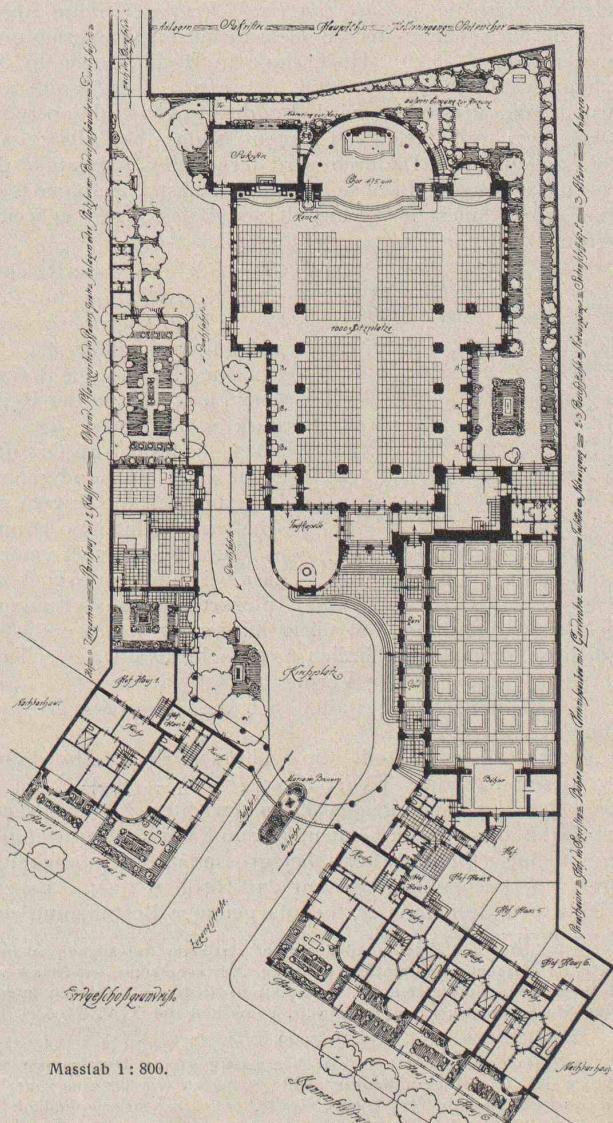
In einem zweiten Rundgange wurden weitere 22 Projekte ausgeschieden, bei welchen Verstöße gegen folgende Punkte für das Preisgericht für die Ausschliessung wegleitend waren: Die genaue Einhaltung der baugesetzlichen Vorschriften, zweckmässige Disposition der einzelnen Gebäude, möglichst günstige Hof- und Platzgestaltung, rationelle Verwertung des Baugrundes, einheitliche Wirkung der sämtlichen Baugruppen, die Ausführbarkeit ohne wesentliche

Überschreitung der angegebenen Gesamtsumme. Es waren dies die Nummern 1, 4, 6, 8, 14, 16, 18, 20, 21, 24, 25, 26, 29, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 54, 59.

Es verblieben demnach in engerer Wahl 14 Projekte, zu welchen folgendes zu bemerken ist:

Nr. 2. Motto: „Pax“ I. Die zur Kannenfeldstrasse orientierte Kirche zeigt günstige Dispositionen, ihre isolierte Stellung verhindert eine weitgehende Ver-

wertung des Areals an der Kannenfeldstrasse. Die Lage des Vereinshauses und des Pfarrhauses auf dem hintern Teil der Liegenschaft ist vorteilhaft. Die Kirche zeigt im Innern wie im Äussern einen zu weit gehenden Aufwand, der für die vorgesehene Bausumme nicht durchzuführen ist. An Stelle der fünf angegebenen Liegen-



schaften sind baugesetzlich nur drei möglich. Ein wesentlicher Nachteil ist die Zersplitterung des Areals in mehrere dreieckige Plätze, die einen Durchblick auf die Hinterfassaden der Nachbarhäuser freilassen. Die Verlegung der linksseitigen Baulinie an der Kannenfeldstrasse ist unzulässig.

Ansicht der Südost-Fassaden. — 1:800

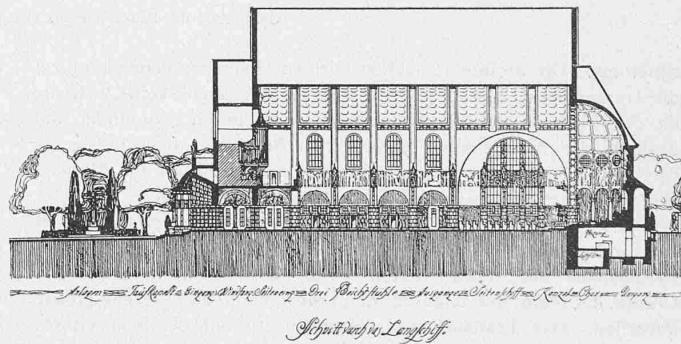
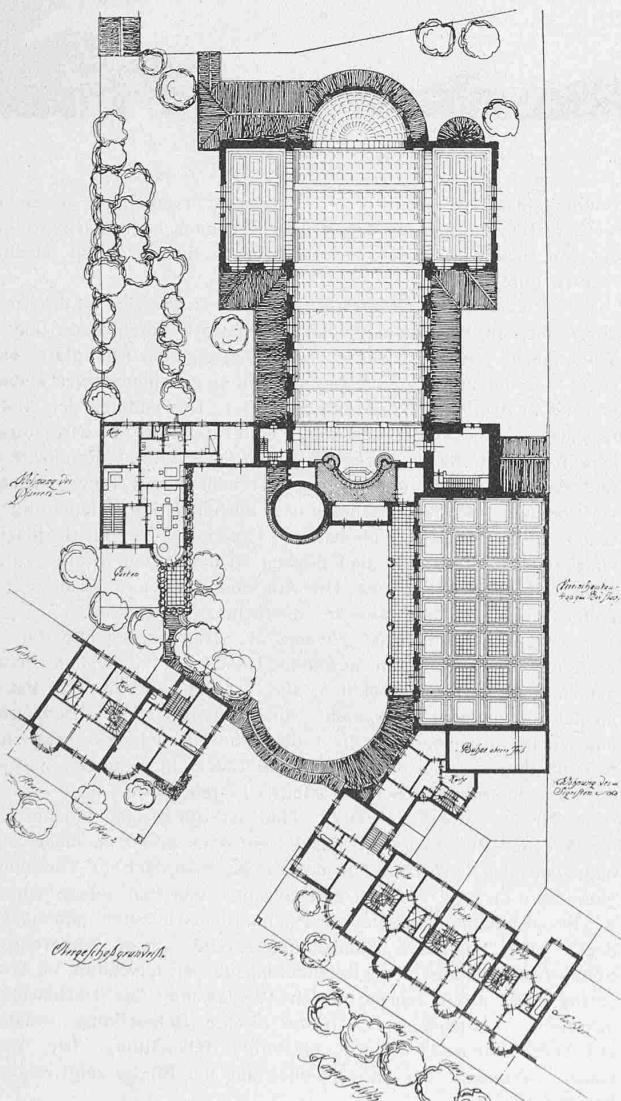


Nr. 3. Motto: „Ein Hof“. Der Verfasser stellt die Kirche auf die Baulinie der Kannenfeldstrasse und bringt die übrigen Bauten mit dieser in Zusammenhang, wodurch ein möglichst grosser Platz frei bleibt. Er erreicht dadurch auch eine vollständige Verdeckung der Hinterfassaden der Nachbarschaft. Ein Nachteil ist die zu geringe Verwertung des Areals für Wohnhäuser. Störend wirkt die Lage des Abortgebäudes. Die Lage der Taufkapelle ist zu nebensächlich be-

handelt. Die Sitze sind zu nahe am Chor und vor den Seitenaltären ist zu wenig Platz. Die Grundrissdisposition der Pfarrwohnung ist unzulässig. Die Garderoben beim Saal sind zu opulent. Die in schlichten mittelalterlichen Formen gehaltene Architektur ist gut abgestimmt. Die räumlich zu weit gehende Anlage ist für die angegebene Bausumme nicht auszuführen.

Nr. 7. Motto: „Facit“. Die Kirche ist hier von der Baulinie in entsprechendem Abstande abgerückt, wodurch ein zur Allmend zuzuschlagender grosser Platz entsteht. Die Kirche selbst steht ringsum frei, was gewisse Vorteile bietet. Das Vereinshaus und

das Pfarrhaus sind an die hintere Grenze geschoben. Die Lage des letzteren ist ungünstig. Die Ausnutzung des Gebäudes für Bauplätze ist sehr gering. Zu loben ist, dass an der linksseitigen Grenze, an der Kannenfeldstrasse angebaut wurde. Der Grundriss der Kirche in Basilikaform ist vorteilhaft. Taufkapelle und Sakristei sind gut mit der Kirche in Verbindung gebracht. Der Raum vor den Seitenaltären ist ungenügend. Der Vereinshaussaal ist zu wenig beleuchtet, auch müsste das Vereinshaus mehr Abstand vom Chor der Kirche erhalten, sofern es nicht, was ohne Schwierigkeit möglich wäre, durch einen Zwischenbau mit demselben verbunden würde. Die Architektur sämtlicher Bauten ist in ansprechenden Formen gehalten mit Ausnahme des Turmhelms.



Wettbewerb für Ueberbauung des Kannenfeld-Areals Basel.

I. Preis. Nr. 9. Motto: „St. Johann“ I.

Verfasser: Arch. Gust. Doppler, Basel.

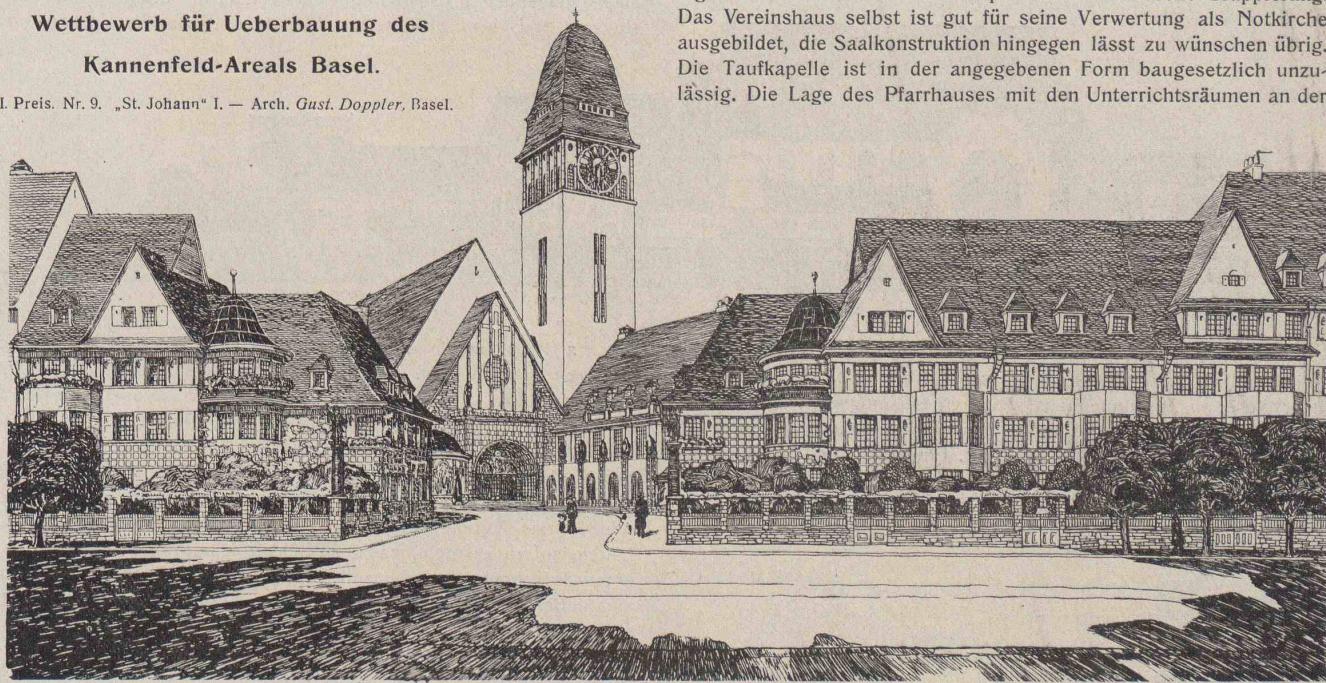
Masstab aller Zeichnungen 1:800.



Nr. 9. Motto: „*St. Johann*“ I. Um möglichst viele Bauplätze zu gewinnen, ist die Kirche mehr nach hinten gerückt; an die Kirche angebaut ist das Vereinshaus, wodurch eine geschlossene Baugruppe entstanden ist, welche die Nachbarliegenschaften verdeckt. Auch die Lage des Pfarrhauses muss als günstig bezeichnet werden. Die Verwertung des Areals für Wohnhäuser ist eine sehr weitgehende, die Parzellierung eine gute. Sämtliche Bauobjekte tragen sowohl im Grundriss wie im Aufbau den Stempel sorgfältigen

Wettbewerb für Ueberbauung des Kannenfeld-Areals Basel.

I. Preis. Nr. 9. „*St. Johann*“ I. — Arch. Gust. Doppler, Basel.



Gesamtbild der Baugruppe aus Osten, von der Kannenfeldstrasse aus.

Studiums. Die architektonischen Formen sind ansprechend, einzig die Turmendigung befriedigt nicht. Die Variante bietet keine Vorteile, da der Platz zuviel für Wohnhäuser in Anspruch genommen und deshalb die Anlage eines eigentlichen für sich abgeschlossenen Kirchenplatzes verunmöglich wird und der ganze Platz zur Allmend zugezogen werden müsste, was absolut unzulässig ist.

Nr. 10. Motto: „*Tabernacula Domini*“. Der Verfasser stellt die Kirche an die hinterne Grenze gegen die Burgfelderstrasse. Das Vereinshaus mit angegliedertem Pfarrhaus an die nordwestliche Grenze. Es bleibt ihm dadurch Raum für fünf zu veräußernde grosse Parzellen. Das Erstellen von Wohnhäusern auf der linksseitigen nicht der Gemeinde gehörenden Bauparzellen, wie sie der Verfasser vorschlägt, dürfte nur mit grossen Opfern für die Gemeinde durchführbar sein. In diesem Falle müsste auch der ganze Platz vor der Kirche zur Allmend zugeschlagen werden. Die Grundrisse sind im einzelnen gut durchstudiert, bei der Kirche ist die Anordnung der Sitzplätze vor den Beichtstühlen zu beanstanden, ebenso die zu knappe Distanz derselben vor dem Chor. Die Beleuchtung des Vereinshaussaales zum grössten Teil mit Oberlicht ist weniger günstig. Die äussere Gestaltung zeigt ansprechende barocke Formen; erzwungen ist die Dachform der Kirche.

Nr. 23. Motto: „*Kirchplatz*“ II. Bei diesem Projekt wurde das Hauptgewicht auf die Verwertung des Areals für Wohnhauszwecke gelegt, ein Bestreben, das an und für sich anerkannt, hin gegen mit Rücksicht auf die Kirche wohl als zu weitgehend bean standet werden muss. Auch die Zuziehung des ganzen Vorgeländes zur Allmend muss als unzulässig bezeichnet werden. Die Gesamt disposition der Kirche und des Vereinshauses im Grundriss ist zu loben; die Architektur ist unbefriedigend, besonders die shedartige Dachbildung der Seitenschiffe des Vereinshauses. Auch die Lösung der Varianten ist aus oben angegebenen Gründen nicht glücklich.

Nr. 27. Motto: „*St. Johann*“ II. Die Kirche wurde hier möglichst an die Baulinie der Kannenfeldstrasse gelegt, der Vereinshaussaal hinten an die Grenze gegen die Burgfelderstrasse, das Pfarrhaus ist mit diesem durch einen Gang verbunden. An ersteres angebaut ist die Taufkapelle und Sakristei. Für Wohnhauszwecke sind vier

Bauplätze reserviert. Die Raumgliederung der Kirche sowie die konstruktive Durchbildung ist ungelöst. An der Fassade ist der Giebelanschluss am Turm unschön. Die Beleuchtung des Vereinshaussaals ist mangelhaft, im grossen und ganzen entbehrt die Gruppierung der Gesamtanlage nicht eines gewissen Reizes.

Nr. 30. Motto: „*Vorhof*“ II. Der Verfasser machte den interessanten Versuch, den Chor nach Osten zu legen und einen gemeinsamen Vorhof zwischen Kirche und Vereinshaus anzutragen. Es ergibt dies eine sehr klare Disposition und hübsche Gruppierung. Das Vereinshaus selbst ist gut für seine Verwertung als Notkirche ausgebildet, die Saalkonstruktion hingegen lässt zu wünschen übrig. Die Taufkapelle ist in der angegebenen Form baugesetzlich unzulässig. Die Lage des Pfarrhauses mit den Unterrichtsräumen an der

Kannenfeldstrasse kann nicht als zweckentsprechend bezeichnet werden. Das erste Haus neben dem Pfarrhaus ist mit seiner Flucht zu nahe an die Sakristei gerückt. Die Architektur zeigt im allgemeinen gute Formen.

Nr. 36. Motto: „*Stadtbild*“. Bei diesem Projekte ist die Kirche durch das an die Kannenfeldstrasse gelegte Vereinshaus und die Wohnhäuser sehr stark verdeckt. Der Zugang zum Kirchplatz selbst ist zu schmal und wird die Kirche nicht so gesehen werden können, wie sie in der Perspektive dargestellt ist. Der Anblick der Hinterfassaden der Nachbarliegenschaften vom Kirchplatz aus wird störend wirken. Die Kirche ist bezüglich Grundrissgestaltung, Raumwirkung und Architektur gut gelöst. Der Vereinshaussaal hingegen zeigt verschiedene Mängel; besonders ist die einseitige Beleuchtung zu tadeln. Von den fünf Wohnhäusern, welche sonst günstig plaziert sind, müsste eines, um den Zugang zu der Kirche breiter zu gestalten, in Wegfall kommen. Die Anordnung einer Mietwohnung im ersten Stock des Vereinshauses ist nicht zu empfehlen.

Nr. 37. Motto: „*St. Johann*“ IV. Der vorliegende Entwurf zeigt im allgemeinen eine gewandte Hand. Die Lösung der Wohnhausanordnung ist ungesetzlich, auch ist die Lage des Pfarrhauses an der Kannenfeldstrasse nicht wünschenswert. Die Kirche zeigt eine zu breite Gestaltung, die Taufkapelle ist nicht ausgesprochen. Der mächtige Turm selbst ist im Grundriss nicht genügend markiert, was zu konstruktiven Schwierigkeiten führen dürfte.

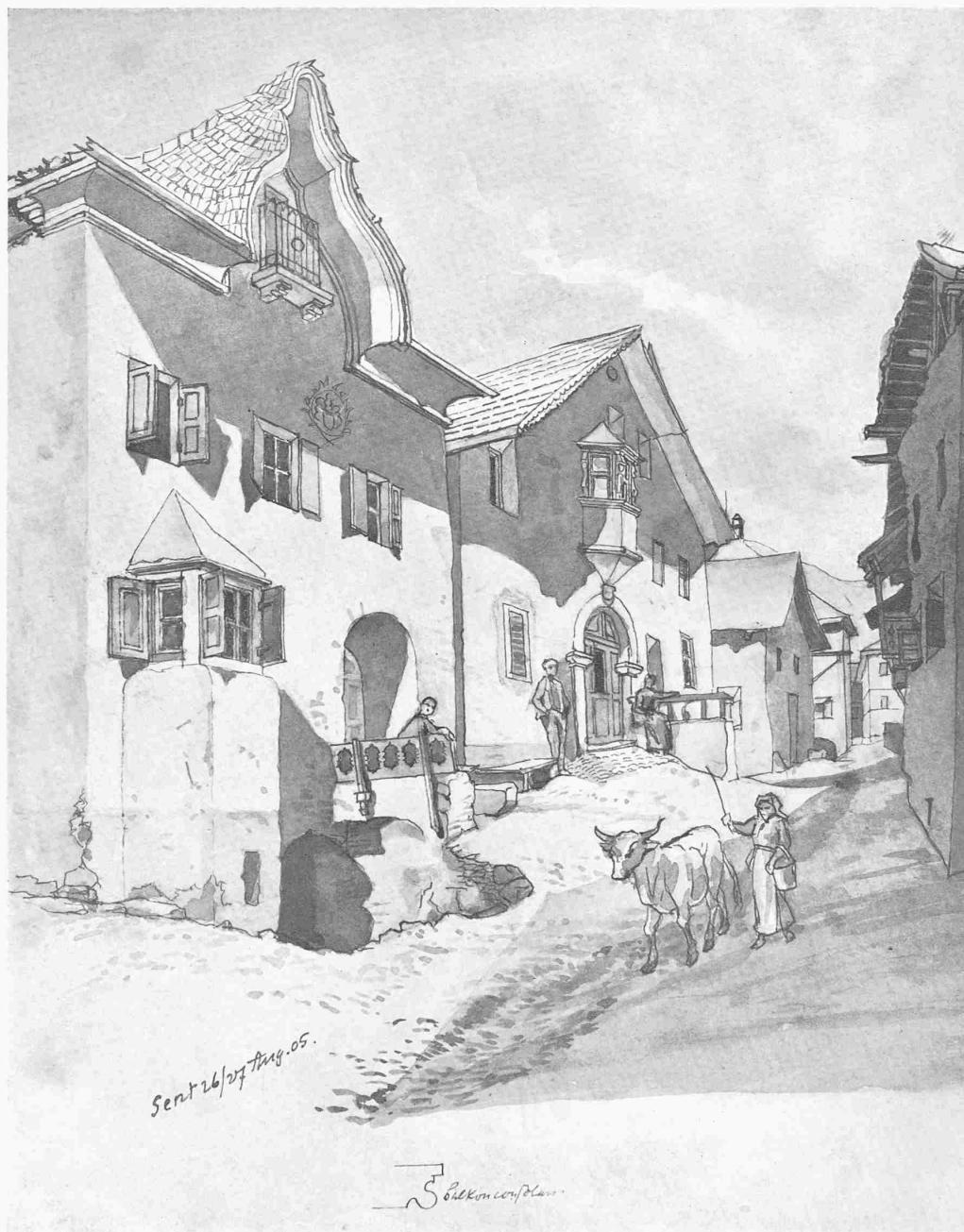
Nr. 38. Motto: „*Island*.“ Hier ist die Kirche annähernd in die Axe des Platzes gelegt, das Vereinshaus direkt an diese angebaut und das Pfarrhaus mit der Kirche malerisch in Verbindung gebracht. Es wird dadurch eine geschlossene Platzanlage vor der Kirche geschaffen, welche die Nachbarliegenschaften günstig verdeckt. Die basilikale Anlage der Kirche weicht konstruktiven Schwierigkeiten aus. Die Beleuchtung des Mittelschiffes ist etwas gering. Der Chor müsste durch Weglassung des Dachzwickels zwischen Vereinshaus und Chor direkte Beleuchtung erhalten. Der Vereinshaussaal hat nur einseitige Beleuchtung. Die Architektur, besonders die der Giebelfassade der Kirche zeigt reizvolle Formen.



AUS: SKIZZEN UND STUDIEN VON J. R. RAHN — GENTILINO, 6. APRIL 1900



AUS: SKIZZEN UND STUDIEN VON J. R. RAHN — WETTINGEN, SEPTEMBER 1903



AUS: SKIZZEN UND STUDIEN VON J. R. RAHN — SENT, 26./27. AUGUST 1905



AUS: SKIZZEN UND STUDIEN VON J. R. RAHN — AUS ILANZ, 5. SEPTEMBER 1906

Nr. 40. Motto: „Centralbau.“ Die grosszügige Studie zu einem Centralbau ist für die gegebenen Verhältnisse in der inneren und äussern Gestaltung zu reich, daher für die angenommene Summe bei weitem nicht ausführbar. Gesetzlich unmöglich ist die Tiefe des Kirchvorplatzes, welcher ganz zur Allmend geschlagen werden müsste, was schon mit Rücksicht auf das Vereinshaus nicht wohl angeht. Das Projekt verdient bezüglich seiner architektonischen Durchbildung besondere Anerkennung.

Nr. 41. Motto: „Kirchplatzl.“ Die Platzgestaltung vor der Kirche zeigt eine reizvolle Anlage, nachteilig ist, dass die Nachbarliegenschaften nicht verdeckt werden. Die vorgeschlagene Lösung des Kirchplatzl ist gesetzlich nicht zulässig. Die Anordnung der übrigen Gebäudelichkeiten parallel mit der Kirche und mit verhältnismässig schmalen Abständen ist keine zweckmässige. Die konstruktive Durchbildung der Kirche bezüglich des Vierungsturmes und des Ueberbaues über der Taufkapelle ist ungenügend studiert. Auch ist die Ausführung für die angegebene Summe nicht möglich.

Nr. 62. Motto: „Rom“. Die Kirche ist an eine platzartige Strassenverbreiterung winkelrecht auf die Kannenfeldstrasse angeordnet, ihre Längsseite und das gegen die Burgfelderstrasse günstig gelegene Vereinshaus umschließen einen geräumigen Hof, welcher mittelst Durchfahrten von der Burgfelder- und Kannenfeldstrasse zu erreichen ist. Die ganze Anlage wirkt überaus klar. Zu tadeln ist, dass die Kirche nicht ringsum zugänglich ist. Die Kirche selbst als altchristliche Basilika gedacht, ist den liturgischen Vorschriften entsprechend durchgebildet, doch könnte sie in der Höhe mit Rücksicht auf die Baukosten und die Beheizung etwas reduziert werden. Das Pfarrhaus liegt mit den Unterrichtsräumen weniger günstig an der Verkehrsstrasse. Die vorgeschlagene Zuziehung der Nachbarparzellen längs der Strassburgerallee bis zur Kirchenflucht kann aus praktischen Gründen nicht in Betracht kommen. Die Architektur zeigt überlieferte schlichte Formen, die eine gute Wirkung erwarten lassen.

Die eingehende Behandlung der letzten 14 Projekte veranlasste das Preisgericht aus den verschiedenen Auffassungen betreffs Platzausnutzung, Gebäudegruppierung usw. denjenigen Projekten den Vorzug zu geben, die eine möglichst abgeklärte Lösung darbieten und in Bezug auf Verwertung des freibleibenden Areals, Möglichkeit der sukzessiven Erstellung der einzelnen Bauten und der Einhaltung der Baukosten für die günstigeren gehalten werden müssen. Es waren dies die Nr. 7, 9, 10, 27, 30, 38, 62.

Die Rangordnung wurde festgesetzt wie folgt:

- I. Nr. 9 Motto „St. Johann“ I
- II. „ 38 „ „Island“
- III. „ 62 „ „Rom“
- IV. „ 10 „ „Tabernacula Domini“
- V. „ 30 „ „Vorhof“ II
- VI. „ 7 „ „Facit“
- VII. „ 27 „ „St. Johann“ II

Es wurde beschlossen, vier Preise zu erteilen und zwar einen I. Preis v. 2800 Fr. dem Projekte Nr. 9 Motto „St. Johann“ I
 II. „ 2200 „ „ „ 38 „ „Island“
 III. „ 1750 „ „ „ 62 „ „Rom“
 IV. „ 1250 „ „ „ 10 „ „Tabernacula Domini“

Als Verfasser ergaben sich für den

1. Preis: Herr Architekt Gustav Doppler in Basel.
2. „ Herr Architekt Johannes Scheier in St. Gallen.
3. „ Herr Architekt Willy Meyer von Basel in Dresden.
4. „ HH. Architekten La Roche, Stähelin & Cie. in Basel.

Ferner beschloss das Preisgericht den Projekten Nr. 30 und Nr. 7 eine Ehrenmeldung zuzuerkennen.

Der mit erfreulichem Resultate durchgeföhrte Wettbewerb legt es dem Preisgericht nahe, Ihnen nach einstimmig gefasstem Beschluss zu beantragen, die wertvolle Liegenschaft nicht voreilig durch Verwertung des Areals an der Kannenfeldstrasse zu beschneiden, zumal die Erwägung sollte offen gelassen werden, für die später zu erbauende Kirche, sowohl eine Anlage nach Projekt Nr. 9 als auch eine solche im Sinne der Projekte Nr. 38 oder Nr. 62 zu ermöglichen, d. h. eine zurückliegende Kirche mit grösserer Vorplatzanlage oder ihre Lage zunächst an der Kannenfeldstrasse vorzusehen.

Basel, den 11. April 1911, abends 10½ Uhr.

Emil Faesch, Raym. Jeblinger, Wilh. Hanauer, D. Leisinger,
 A. Döbeli, Pfarrer, Otto Wenger, Frid. Söll.

„Skizzen und Studien von J. R. Rahn“.

(Mit Tafeln 58 bis 61.)

II.

Im Anschluss an unsere Mitteilung auf Seite 262 dieses Bandes und die dieselbe begleitenden Tafeln 54 bis 57 legen wir der heutigen Nummer in den vier Tafeln 58 bis 61 weitere Proben aus der Professor Rahn gewidmeten Festschrift bei. Diese stammen aus späteren Jahren, in denen Rahn mit Vorliebe die Motive zu seinen Skizzen in den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes zu suchen pflegte. So stellt Tafel 58 eine Kapelle bei Gentilino im Tessin dar; das folgende Bild ist aus der Kirche des Klosters Wettingen, während die letzten beiden Blätter uns nach Graubünden versetzen, in eine Dorfstrasse zu Sent im Engadin und nach dem Städtchen Ilanz im Oberland, zu dessen Befestigung das jetzt friedlich dreinblickende Türmchen auf Tafel 61 einst gehört haben mag.

Aus allen diesen Bildern spricht die grosse Freude des Zeichnenden, all das Schöne, das unser kleines Ländchen bietet, mit seinem Stifte festhalten zu können, ein freudiges Empfinden, dem sich auch der Beschauer der Skizzen gerne und dankbar hingibt.

Miscellanea.

Schweizerischer Geometer-Verein. Gegen 200 Teilnehmer fanden sich zusammen, um am 14. und 15. d. M. in Zürich die X. und letzte Hauptversammlung des „Vereins schweiz. Konkordatsgeometer“ und gleichzeitig die Gründungsfeier des neuen, unser ganzes Land umfassenden „Schweizerischen Geometer-Vereins“ zu begehen. Die Generalversammlung im Rathaus erledigte neben den üblichen Geschäftsverhandlungen die Namensänderung des Vereins, die dadurch bedingt ist, dass die nunmehr einheitlich organisierte schweizerische Grundbuchvermessung die Auflösung des bisherigen Konkordats-Verbandes der Kantone zur Folge hatte, wie auch im weitern die bisherigen „Konkordats-Geometer“ zu „Staatlich geprüften Geometern“ werden. Einen schönen Vortrag hielt Professor F. Bäschlin über das neue Projektions-System der Schweiz, eine vom Besselschen Erdellipsoid ausgehende, winkeltreue schiefaxige Zylinderprojektion. Diese ergibt mit Bern als Nullpunkt für das ganze Gebiet der Schweiz ein ebenes rechtwinkliges Koordinatennetz, dessen maximale Abweichung vom sphärischen Netz genügend innerhalb der durch die neue Vermessungsinstruktion gegebenen Fehlergrenzen liegt.¹⁾ Wir denken auf diesen Vortrag, wie auch auf jenen von Herrn Stadtgeometer D. Fehr über das neue Vervielfältigungs-Verfahren für Original-Handrisse und -Pläne zurückzukommen. Auch über den Stand der, wie es scheint, noch nicht ganz abgeklärten Schulfrage, über die der rührige Vereinspräsident Herr M. Ehrensberger, Geometer der S. B. B. in St. Gallen, referierte, werden wir unsere Leser zu späterer, gelegener Zeit unterrichten. Hier sei nur vorausgeschickt, dass die erste Versammlung des „Schweiz. Geometervereins“ nicht ohne Bedeutung in Zürich, am Sitze unserer Technischen Hochschule und unter Teilnahme der Professoren Bäschlin, Becker, Grossmann und Zwicky abgehalten wurde.

Auf dieses Zusammentreffen wurde denn auch in den zahlreichen Tafelreden, die das Abendbankett im Hotel Baur zierten, mehrfach und mit aller Deutlichkeit hingewiesen. Es wehte ein frischer Zug über der ganzen Versammlung, der bestätigte, dass die zielbewusste Zunft unserer Geometer ein „Excelsior“ auf ihre Fahne geschrieben hat, wenn auch nicht mit sichtbaren Lettern, so doch mit augenscheinlichem, höchst beachtenswerten Erfolgen. Wir wollen wünschen, dass deren Früchte wie den Geometern auch dem Land und Volk zum Segen gereichen mögen.

Die Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Salzburg 1911 findet vom 13. bis 16. September statt. Am Begrüssungsabend wird Professor Dr. Strzygowsky, Wien, einen Lichtbildvortrag über „Salzburgs Kunstdenkmäler“ halten. Tagesordnung der ersten Sitzung am 14. September: 1. Eröffnungsansprache des Vorsitzenden Geh. Hofrat Professor Dr. v. Oechelhäuser, Karlsruhe; 2. „Entwicklung und Ziele der Denkmalpflege in Deutschland und

¹⁾ Vergl. Bd. XLIII S. 110 und 158: „Die Änderung des Projektionssystems der schweiz. Landesvermessung“ von M. Rosemund.